



Thinking solutions.

Betrieb & Wartung

Prüfung

von Druckgefäßen nach BetrSichV

reflex+
experts No.

M40

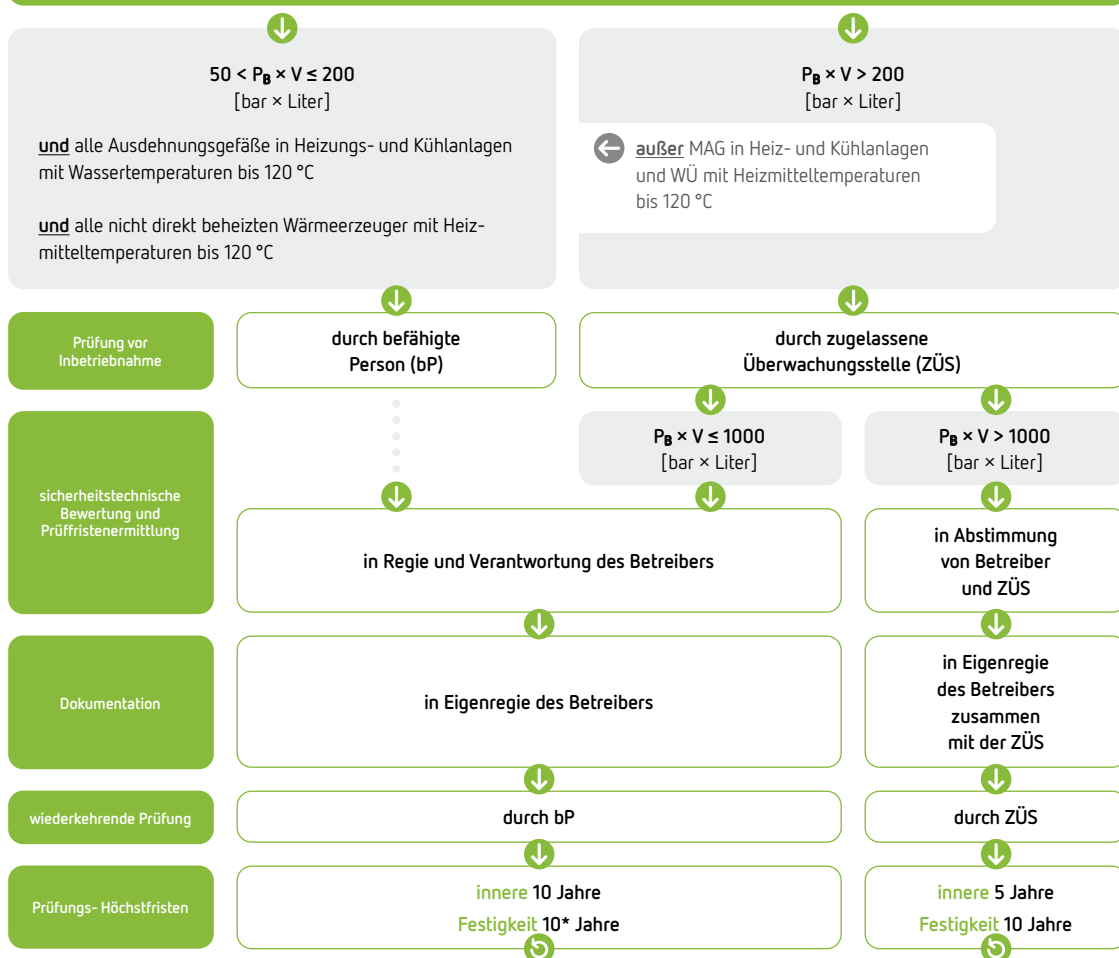
Erforderliche Maßnahmen

für die Prüfung von Reflex Druckgefäßen nach BetrSichV, Ausgabe 03.02.2015 mit Gültigkeit ab 01.06.2015 / S tand 30.04.2019 bei Betrieb entsprechend der Reflex Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitung.

Anzuwenden auf Membran-Druckausdehnungsgefäße oder vollständig mit Wasser gefüllte Gefäße bei > 110 °C z. B.:

- Reflex, Refix, Reflexomat-, Reflexomat Silent Compact-Gefäße
- Variomat-, Variomat Giga-Gefäße
- Vorschaltgefäße, Entschlammungsgefäße und Longtherm gelötete Plattenwärmeübertrager bei zulässigen Betriebstemperaturen > 110 °C des Anlagensystems (z. B. Einstellung STB)
- Einordnung in Fluidgruppe 2 (z. B. Wasser, Luft, Stickstoff = nicht explosionsgefährdet, nicht giftig, nicht leicht entzündlich).

Einstufung des Druckgerätes anhand Herstellerinformationen und Betriebsbedingungen



* Zusätzlich kann die Frist der Festigkeitsprüfung optional auf 15 Jahre verlängert werden sofern ein sicherer Betrieb entsprechend nachgewiesen wird. (BetrSichV 2015/2019, Anhang 2, Abschnitt 4, 5.9)

Empfehlung: bei Reflex und Refix sowie Variomat- und Variomat Giga-Gefäßen mit intakter Blasenmembran sogar Entfall der wiederkehrenden Prüfung möglich, wenn Zwischenraum zuverlässig auf Dichtheit geprüft wird. (BetrSichV 2015/2019, Anhang 2, Abschnitt 4, 7.7, 7.11)



Thinking solutions.

Betrieb & Wartung

Prüfung

von Druckgefäßen nach BetrSichV

reflex+
experts No.

M41

Grundlagen

Funktion

Betrieb & Wartung

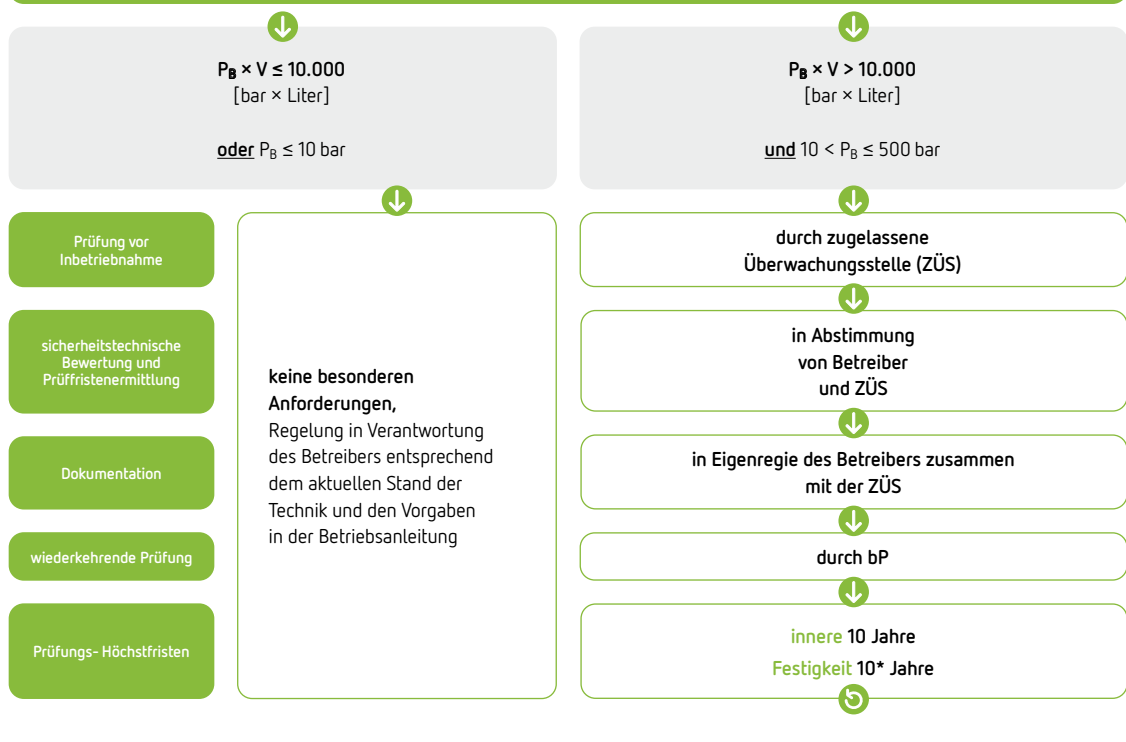
Erforderliche Maßnahmen

für die Prüfung von Reflex Druckgefäßen nach BetrSichV, Ausgabe 03.02.2015 mit Gültigkeit ab 01.06.2015 / Stand 30.04.2019 bei Betrieb entsprechend der Reflex Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitung.

Anzuwenden auf vollständig mit Wasser gefüllte Behälter bei $\leq 110\text{ °C}$ z. B.:

- **Vorschaltgefäße, Entschlammungsgefäße** und **Longtherm** gelötete Plattenwärmeübertrager bei zulässigen Betriebstemperaturen $\leq 110\text{ °C}$ des Anlagensystems (z. B. Einstellung STB)
- **Einordnung in Fluidgruppe 2** (z. B. Wasser = nicht explosionsgefährdet, nicht giftig, nicht leicht entzündlich).

Einstufung des Druckgerätes anhand Herstellerinformationen und Betriebsbedingungen



Begriffserklärung

nach BetrSichV, Ausgabe 03.02.2015 mit Gültigkeit ab 01.06.2015 / Stand 30.04.2019

P_B maximal möglicher Überdruck in bar, der sich aufgrund der Anlagenbeschaffenheit und Betriebsweise ergeben kann

V_N = V Nennvolumen des Druckgerätes oder Druckraumes lt. Typenschild in Liter

P_B × V Druckinhaltsprodukt in bar × Liter

bP befähigte Person nach BetrSichV, Abschnitt 1, § 2, (6) u. Anhang 2, Abschnitt 4, 3.

ZÜS zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV, Abschnitt 1, § 2, (14) u. Anhang 2, Abschnitt 1.

* Hinweise siehe Vorderseite: → Expertenkarte M40